

Kapitel 3: Zuhause mit Zukunft: Unsere Lebensgrundlagen schützen



LDK in Ludwigsburg 12.-14.12.2025

Antragsteller*in: KV Odenwald-Kraichgau

Beschlussdatum: 24.11.2025

Änderungsantrag zu PRO-3

Von Zeile 190 bis 198:

Wir wollen die Bürger*innen Baden-Württembergs noch stärker als bisher zu den Profiteuren des Ausbaus der Erneuerbaren Energien machen.

Hierfür wollen wir mit einem Bürgerenergiegesetz, wie es in Nordrhein-Westfalen seit 2023 in Kraft ist, die Betreiber von Windkraftanlagen zu einer Vereinbarung über eine finanziellen Beteiligung von betroffenen Bürger:innen und Kommunen verpflichten.

In der Startphase neuer Projekte der nachhaltigen Stromerzeugung mit Bürgerbeteiligung fallen hohe Kosten für initiale Untersuchungen an. Mit einem neuen Bürgerenergiefonds des Landes- analog zu Nordrhein-Westfalen – können diese teilweise vorfinanziert werden. Eine Rückzahlung erfolgt bei erfolgreicher Umsetzung.

~~Wir wollen die Bürger*innen Baden-Württembergs noch stärker als bisher zu den Profiteuren des Ausbaus der Erneuerbaren Energien machen. Hierfür wollen wir ein Bürgerenergiegesetz unter Berücksichtigung der Standortbedingungen auf den Weg bringen, um den Kommunen zusätzliche Einnahmen durch den Ausbau von Windkraft zu ermöglichen. Mit der Einführung einer Startfinanzierung für Bürgerenergiegenossenschaften schaffen wir neue Spielräume.~~

Wir wollen Modell-Projekte für bidirektionales Laden schaffen, damit

Begründung

Aktuell ist auf Bundesebene nur eine Zahlung von 0,2 ct/kWh an die Kommunen festgelegt. Dieses Geld wird dem Betreiber aber vom Bund ersetzt. Weitergehende Möglichkeiten für einen Ausgleich der Kommunen wie ein günstigerer Strompreis sind bisher freiwillig.

Mit dem Bürgerenergiegesetz wird eine Vereinbarung mit den Kommunen fest vorgeschrieben. Es wird aber offen gelassen in welcher Weise die finanzielle Zuwendung erfolgt.

<https://www.energy4climate.nrw/fileadmin/Service/Publikationen/buergerenergiegesetz-nrw-cr-nrwenergy4climate.pdf>

Bei Projekten für Windkraftanlagen oder Freiflächenphotovoltaik fallen größere Untersuchungskosten für Umweltverträglichkeitsprüfungen und ähnlichem an. Mit einer Vorfinanzierung durch den Fond wird ein Teil des finanziellen Risikos von den Bürgerenergiegenossenschaften genommen.

<https://www.energy4climate.nrw/kommunen/klimaneutrale-kommune-nrw/arbeitshilfen/buergerenergiefonds>